

Ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2013 um 10:30 Uhr**Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 289 Abs. 5 HGB**

Hiermit erläutern wir die im Lagebericht nach § 289 Abs. 5 HGB aufgenommene Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wie folgt:

Im Lagebericht wird zunächst beschrieben, was die Leifheit Aktiengesellschaft unter einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem versteht. Sodann wird aufgezeigt, welche Strukturen und Prozesse im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess implementiert wurden, nämlich:

„Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Geschäfts- und Kontrollziele im Unternehmen zu erreichen und um die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten.

Für den Rechnungslegungsprozess bei Leifheit bedeutet dies, dass implementierte Kontrollen trotz möglicher Risiken einen regelungskonformen Konzernabschluss hinreichend sicherstellen. Dazu tragen verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bei.

Unser Konzernabschluss wird auf der Basis einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie erstellt, die allen relevanten Konzernmitarbeitern mittels einer konzerninternen Internetplattform zur Verfügung steht. Ein Konsolidierungsprogramm stellt eine einheitliche Vorgehensweise sicher und minimiert mögliche Risiken von Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung und der externen Berichterstattung.

Die Finanzberichterstattung ist in eindeutig definierten Teilprozessen organisiert. Klare Verantwortlichkeiten bei Berücksichtigung des Prinzips der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips reduzieren das Risiko von dolosen Handlungen.

Der Bereich Finanzen mit der fachlichen Verantwortung für die Erstellung des Konzernabschlusses formuliert verbindliche inhaltliche und terminliche Vorgaben an die dezentralen Einheiten und stellt so konzern einheitliche Rechnungslegungspraktiken sicher, die möglichst geringe Ermessensspielräume bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen bieten.

Wir steuern und überwachen unsere relevanten IT-Systeme im Konsolidierungsprozess. Systemtechnische Kontrollen und manuelle Stichprobenprüfungen erfahrener Mitarbeiter gehören ebenso zum Sicherungskonzept wie maßgeschneiderte Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen; sie tragen dazu bei, die verwendeten Finanzsysteme vor Missbrauch zu schützen.“

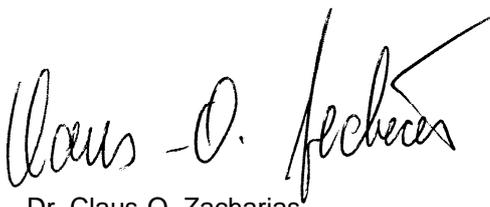
Das Gesamtbündel an Prozessen, Systemen und Kontrollen stellt hinreichend sicher, dass der Konzernrechnungslegungsprozess im Einklang mit den IFRS, dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

Nassau/Lahn, im April 2013

Leifheit Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Georg Thaller



Dr. Claus-O. Zacharias